Deutscher Imkerbund e.V. • Villiper Hauptstr. 3 • 53343 Wachtberg

Stellungnahme des Deutschen Imkerbundes zur Ausgestaltung des Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans

19. November 2026

Mit dem NRPP sollen ab 2028 unterschiedliche EU-Förderbereiche in einem gemeinsamen Finanzierungsrahmen zusammengeführt werden. Die neue Struktur bietet Chancen, Fördermittel stärker an den Bedürfnissen in Deutschland auszurichten. Sie birgt jedoch auch das Risiko, dass die Imkerei ihre Sichtbarkeit und finanzielle Sicherheit als eigenständiger Förderbereich verliert. Zudem könnten wichtige Umweltmaßnahmen gegenüber anderen Maßnahmen zurückgestellt werden.

Der Deutsche Imkerbund (D.I.B.) begrüßt das Ziel, Förderpolitik stärker zu bündeln und Synergien zu nutzen. Voraussetzung müssen jedoch eine verlässliche Imkereiförderung und eine Agrarpolitik sein, die den Schutz von Bestäubern als eine wichtige Aufgabe versteht. Der D.I.B. fordert, die Bestäubungsleistung, die durch die Imkerei erbracht wird, als gesellschaftliche Gemeinwohlleistung anzuerkennen und dies finanziell zu honorieren.

Unsere Forderungen stehen im Einklang mit den spezifischen Zielen des Kommissionsvorschlags für den NRPP. Dazu gehören eine gerechtere und ausreichende Einkommensstützung, die Bereitstellung von Ökosystemleistungen und der Schutz der Biodiversität. Diese Ziele sollten bei der nationalen Ausgestaltung auch für die Imkerei berücksichtigt werden.

1. Die verlässliche Finanzierung der Imkerei sichern

Die bisherige sektorspezifische Imkereiförderung muss erhalten bleiben.

- Die bestehenden Förderinterventionen sollten grundsätzlich fortgeführt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden (siehe Anlage 1).
- Die Förderung muss auch weiterhin Imkereibetrieben und repräsentativen Imkerverbänden auf Landesebene offenstehen.
- Die Gründung und Weiterentwicklung von Erzeugergemeinschaften sollte im Imkereisektor gezielt unterstützt werden, um gemeinsame Maßnahmen zur Vermarktung, Qualitätssicherung und Rückverfolgbarkeit zu fördern.

Dafür benötigen wir verbindlich gesicherte Mittel. Die Imkerei darf nicht mit anderen landwirtschaftlichen Sektoren um ein gemeinsames Förderbudget konkurrieren.

Als Finanzrahmen benötigt die Imkerei mindestens das bisherige Förderniveau. Angesichts steigender Produktionskosten, klimabedingter Herausforderungen und zusätzlicher Aufgaben – insbesondere bei der Bekämpfung (neuer) eingeschleppter Schädlinge sowie der Sicherung von Qualität und Rückverfolgbarkeit – wäre aus unserer Sich sogar eine Erhöhung notwendig.

Eine in der Vergangenheit nicht vollständige Ausschöpfung der Fördermittel darf keinesfalls als Begründung für eine Kürzung des künftigen Finanzrahmens herangezogen werden. Der tatsächliche Förderbedarf besteht weiterhin. Gründe für den unvollständigen Mittelabruf werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

2. Bürokratie abbauen

Rückmeldungen aus den Landesverbänden zeigen, dass die Inanspruchnahme der Fördermittel teils durch bürokratische und organisatorische Hürden erheblich erschwert wird. Dazu zählen komplizierte Antrags- und Abrechnungsverfahren, umfangreiche Nachweispflichten, restriktive Formvorschriften und wenig praxisgerechte Abgabefristen. Hinzu kommen langwierige Prüfverfahren und Unsicherheiten über die endgültige Höhe der Fördersummen. Ehrenamtlich tätige Funktionsträger stoßen häufig an Grenzen, wenn sie die erforderlichen Unterlagen fristgerecht zusammenstellen müssen. Auch notwendige Vorleistungen der Vereine sowie aufwendige Ausschreibungs- und Preisvergleichsverfahren erschweren den Mittelabruf. Diese Hürden haben teilweise bereits zum Ausstieg aus Förderprogrammen geführt. Deshalb ist es erforderlich, dass die Fortführung der bestehenden Interventionen mit einem deutlichen Bürokratieabbau verbunden wird.

Der D.I.B. fordert:

- Vereinfachung der Antrags- und Abrechnungsverfahren,
- vollständige Digitalisierung, die zu benutzerfreundlichen und niedrigschwelligen digitalen Verfahren führt,
- Reduzierung der Dokumentations- und Nachweispflichten auf das notwendige Maß,
- verhältnismäßige Anforderungen, die besonders ehrenamtlich organisierte Verbände nicht überfordern.

3. Gekoppelte Einkommensstützung für die Imkerei einführen

Die Imkerei erbringt mit der Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen eine unverzichtbare Leistung für Landwirtschaft und Ökosysteme. Diese Leistung wird über den Verkauf von Honig und anderen Bienenprodukten jedoch nicht ausreichend vergütet. Während Betriebe mit landwirtschaftlichen Flächen in erheblichem Umfang finanziell gefördert werden, erhält die Imkerei bislang keine entsprechende Einkommensstützung. Zu den spezifischen Zielen des NRPP gehört jedoch auch eine faire Verteilung der Einkommensstützung.

Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe b AEUV zählt eine Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens der in der Landwirtschaft tätigen Personen als ein Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik auf. Dieses Ziel sollte bei der Ausgestaltung der Einkommensstützung auch für die Imkerei berücksichtigt werden. Artikel 11 des Kommissionsvorschlags eröffnet ausdrücklich die Möglichkeit, den Sektor der Imkereierzeugnisse in die gekoppelte Einkommensstützung einzubeziehen. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden.

Unter anderem aus Rumänien, Tschechien, Slowenien und Italien wissen wir, dass dort die Einführung einer gekoppelten Einkommensstützung für die Imkerei bereits erörtert wird. Eine Einführung der Einkommensstütze nur in anderen Mitgliedstaaten würde zu einer weiteren Benachteiligung der deutschen Imkerei führen.

Der D.I.B. fordert deshalb die Umsetzung der gekoppelten Einkommensstützung für die Imkerei in Deutschland.

4. Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen verbindlich finanzieren und wirksam umsetzen

Die GAP verfügt über wichtige Instrumente, um Bestäuber zu schützen und ihre Lebensgrundlagen zu verbessern. Maßnahmen mit hohem ökologischem Nutzen erhalten jedoch häufig nicht die notwendige finanzielle Ausstattung oder werden nur eingeschränkt angeboten.

Der D.I.B. fordert, bereits bei der Aufstellung des NRPP einen verbindlichen und ausreichend bemessenen Finanzrahmen für nachweislich wirksame Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen vorzusehen.

Damit die Mittel tatsächlich eingesetzt werden, sind folgende Anforderungen notwendig:

- eine jährliche, nachvollziehbare Offenlegung der für die einzelnen Maßnahmen vorgesehenen, bewilligten und tatsächlich ausgezahlten Mittel,
- eine regelmäßige Überprüfung der ökologischen Wirkung anhand messbarer Kriterien. Dabei sollten auch Verbesserungen für Bestäuber erfasst und die Förderangebote bei unzureichender Wirkung angepasst werden,
- nicht ausgeschöpfte Mittel sollten weiterhin für Umwelt- und Klimaschutzziele eingesetzt werden.

Die Förderung sollte sich grundsätzlich auf zusätzliche Leistungen mit einem nachweisbaren Nutzen für Klima, Umwelt, Bestäuber und Biodiversität konzentrieren. Die bloße Einhaltung unionsrechtlicher Mindestanforderungen darf nicht als zusätzliche Umweltleistung vergütet werden.

Sollten im Rahmen der DABIS Kappung und Degression angewendet werden, fordert der D.I.B., dass dadurch frei werdende Mittel in der jeweiligen Region verbleiben und für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Dafür sollte im NRPP die Verwendung ohne nationale Kofinanzierung ermöglicht werden.

5. Bestäuberschutz als verbindliche Aufgabe der Agrarpolitik verankern

Der Schutz von Honig- und Wildbienen darf nicht allein von freiwilligen Förderangeboten abhängen. Er sollte auch bei den verbindlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

6. Konkrete Maßnahmen für eine bestäuberfreundliche Agrarlandschaft fördern

Der deutsche NRPP sollte gezielt Maßnahmen unterstützen, die über die in Abschnitt 5 geforderten verbindlichen Mindestanforderungen des Farm Stewardship hinausgehen und nachweislich zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Bestäubern beitragen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollten als freiwillige Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen gefördert werden.

6.1 Ökologischer Landbau

Es müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit landwirtschaftliche Betriebe langfristig auf ökologische Bewirtschaftung umstellen und diese fortführen können.

6.2 Blühflächen ausbauen

Um die Verfügbarkeit von Nektar und Pollen über die aktive Zeit der Bestäuber hinweg, zu verbessern, sollten folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Anlage und Pflege von Blühstreifen und mehrjährigen Blühflächen mit vielfältigen, regional geeigneten Saatgutmischungen,
- Über die verbindlichen Erhaltungsanforderungen hinausgehende Pflege, ökologische Aufwertung und Neuanlage von Hecken, Feldgehölzen, Baumreihen, Streuobstwiesen und weiteren strukturreichen Landschaftselementen,
- Anbau blühender Zwischenfrüchte und vielfältiger Fruchtfolgen.

6.3 Extensive Weidewirtschaft und artenreiches Grünland erhalten

Eine über die Mindestanforderungen hinausgehende extensive Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden ist wichtig, um das Nahrungsangebot für Bestäuber zu verbessern. Der D.I.B. spricht sich dafür aus, folgende Maßnahmen zu fördern:

- zusätzliche Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung und Entwicklung artenreicher Wiesen,
- spätere bzw. gestaffelte Mahd, um Blühangebote und Rückzugsräume zu erhalten,
- Verzicht auf Maßnahmen, durch die artenreiches Grünland oder vorhandene Blühpflanzenbestände verloren gehen.

6.4 Bestäuberfreundliche Kulturpflanzen und Sorten

Bei der Pflanzenzüchtung und Sortenauswahl sind neben Ertrag und Wirtschaftlichkeit auch das Nektar- und Pollenangebot sowie die Blühdauer als Förderkriterien zu berücksichtigen. Ziel muss es sein, landwirtschaftliche Kulturen stärker nach ihrem

Nutzen für Bestäuber auszurichten, um das Nahrungsangebot in der Agrarlandschaft zu verbessern.

Der deutsche NRPP sollte die Auswahl und den Anbau bestäuberfreundlicher Kulturpflanzen und Sorten sowie entsprechende Untersaaten gezielt fördern.

6.5 Eiweiß- und Futterpflanzen

Der Anbau von Leguminosen und anderen Eiweißpflanzen kann einen wichtigen Beitrag zur Bestäuberversorgung leisten. Dazu gehören beispielsweise Klee, Luzerne, Lupinen, Esparsette, Wicken und Ackerbohnen. Der Wert für Bestäuber hängt jedoch stark von der Kulturart, der Sortenwahl und der Anbaugestaltung ab.

Die Förderung sollte die Auswahl bestäuberfreundlicher Kulturen und Sorten, gestaffelte Blühzeiten sowie eine angepasste Mahd voraussetzen.

6.6 Bestäuberfreundliche Umstrukturierung von Obstbau, Weinbau und Agroforst

Für die Förderung einer Neuanlage und Umgestaltung von Obst- und Rebflächen sollten bestäuberfreundliche Kriterien gelten. Dazu zählen blühende Zwischenräume, artenreiche Begrünung, standortgerechte Gehölze sowie der Einsatz integrierter Pflanzenschutzmaßnahmen.

Auch Agroforstsysteme bieten die Möglichkeit, die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft und das Nahrungsangebot für Bestäuber zu verbessern. Voraussetzung für eine Förderung sollte daher die Verwendung nektar- und pollenreicher Gehölze sein. Hierzu zählen beispielsweise Linden, Kastanien, Weiden und Obstbäume sowie geeignete blühende Heckenpflanzen. So lassen sich landwirtschaftliche Nutzung und Bestäuberschutz miteinander verbinden.

6.7 Belastung durch Pflanzenschutzmittel reduzieren

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zählt zu den wesentlichen Belastungsfaktoren für Bestäuber und Imkereiprodukte. Die Förderung der Landwirtschaft muss deshalb Anreize für eine deutliche Reduzierung dieser Belastungen schaffen.

Der D.I.B. fordert die konsequente Förderung von:

- integriertem Pflanzenschutz und nichtchemischen Alternativen,
- Bewirtschaftungsverfahren mit reduziertem Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel,
- weitergehenden Einschränkungen von Pflanzenschutzmittelanwendungen, insbesondere während der Blüte und in Zeiten hoher Bestäuberaktivität,
- technischen Mitteln, die die Spritzung in die Blüte vermeiden, wie Dropleg-Düsen in geeigneten Kulturen, beispielsweise im Rapsanbau,
- einem systematischen Monitoring des Einsatzes und möglicher Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln.

Auch beim Pflanzenschutz müssen geförderte Maßnahmen grundsätzlich über die verbindlichen Anforderungen des Farm Stewardship und die maßgeblichen gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Weitergehende nationale Anforderungen, die über die unionsrechtlichen Mindeststandards hinausgehen, müssen ebenfalls förderfähig bleiben.

6.8 Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Imkerei fördern

Der deutsche NRPP sollte die Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und der Imkerei gezielt fördern. Dazu gehören sowohl gemeinsame Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Bestäubern als auch konkrete Kooperationen im Betriebsalltag.

- Bestäubungsservice: Vereinbarungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Imkereien über den gezielten Einsatz von Bienenvölkern zur Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturen.
- Abstimmung beim Pflanzenschutz: Verbindliche Kommunikations- und Abstimmungsvereinbarungen zwischen Landwirten und Imkern über geplante Pflanzenschutzmittelanwendungen. Dazu gehören auch die rechtzeitige Information über Zeitpunkt und Art der Anwendungen sowie Absprachen zum Schutz der Bienenvölker.
- Gemeinsame Umweltmaßnahmen: Anlage und Pflege von Blühflächen, die Entwicklung und Aufwertung von Lebensräumen sowie bestäuberfreundliche Anbau- und Bewirtschaftungsverfahren.

- Regionale Kooperationen: Gemeinsame Projekte von Imkereien, landwirtschaftlichen Betrieben, Kommunen und weiteren Akteuren zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Bestäubern.

Der NRPP sollte Imkereibetriebe und ihre Zusammenschlüsse bei geeigneten Umwelt- und Klimamaßnahmen als unmittelbare Begünstigte berücksichtigen. Fördermöglichkeiten dürfen nicht ausschließlich landwirtschaftlichen Betrieben und Flächenbewirtschaftern offenstehen. Auch Imkereibetriebe sollten eigene Maßnahmen oder gemeinsame Projekte beantragen können.

7. Schlussbemerkung

Die Ausgestaltung des deutschen Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplans entscheidet maßgeblich über die Perspektiven der Imkerei und des Bestäuberschutzes in der Zukunft. Der D.I.B. fordert das Bundesministerium auf, die Imkerei als eigenständigen Förderbereich mit einem verlässlichen Finanzrahmen zu sichern und den Schutz von Bestäubern als durchgängiges Ziel der Agrarpolitik zu verankern. Dafür müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt, wirksame Umweltmaßnahmen konsequent gefördert und die Imkerei als Partnerin der Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden.

Nur so kann der deutsche NRPP dazu beitragen, die wirtschaftlichen Grundlagen der Imkerei zu stärken und die Lebensbedingungen von Honig-, Wildbienen und anderen Bestäubern in der Agrarlandschaft nachhaltig zu verbessern.

Anlage 1

Die bisherigen Interventionen im Bienenzuchtsektor gemäß Artikel 55 der Verordnung (EU) 2021/2115 sollten erhalten bleiben und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Für den Förderzeitraum ab 2028 muss die Fortführung dieser Fördermöglichkeiten im Rahmen der neuen Regelung der sektoralen Interventionen nach den Artikeln 30 bis 32 des Vorschlags COM(2025) 553 sichergestellt werden. Es ist erforderlich, dass dafür auch die nationale Kofinanzierung verlässlich abgesichert wird.

Die nachfolgend in Fettdruck aufgeführten Ergänzungen und Klarstellungen sollten berücksichtigt werden. Die endgültige Auswahl der Interventionen in den Bundesländern sollte in Abstimmung mit den dortigen regionalen repräsentativen Imkerverbänden erfolgen.

a) Beratungsdienste, technische Hilfe, Schulungen, **Jugend- und Nachwuchsarbeit,** Informationsmaßnahmen und Austausch von bewährten Verfahren, auch durch Netzwerktätigkeiten, für Imker und Imkerorganisationen;

b) Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Maßnahmen, u. a. zur

i) Bekämpfung von Bienenstockfeinden und -krankheiten, insbesondere der **Varroose sowie neu eingeschleppter Bienenvolkschädlinge, inklusive Schutzmaßnahmen am Bienenstand sowie Monitorings von Bienenkrankheiten und Schädlingen;**

ii) Verhinderung von Schäden infolge widriger Witterungsverhältnisse und Förderung der Entwicklung und Verwendung von Bewirtschaftungspraktiken, die an sich ändernde klimatische Bedingungen angepasst sind, **inklusive der fachgerechten Lagerung von Bienenprodukten zur Qualitätssicherung;**

iii) Wiederauffüllung des Bienenbestands der Union, einschließlich Bienenzucht;

iv) Rationalisierung der Wanderimkerei;

c) Maßnahmen zur Unterstützung der Analyselabore, die Bienenzuchterzeugnisse, Bienensterben oder Rückgänge der Produktivität sowie für Bienen potenziell toxische Stoffe untersuchen, **sowie die Entwicklung und Durchführung von Analysen zur Aufdeckung von Betrug im Zusammenhang mit Imkereiprodukten;**

d) Maßnahmen zur Erhaltung oder Steigerung der Anzahl der Bienenstöcke in der Union, einschließlich Bienenzucht;

e) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind;

f) Absatzförderung, Kommunikation und Vermarktung, einschließlich Marktbeobachtungsmaßnahmen und Tätigkeiten, die insbesondere darauf abzielen, die Verbraucher für die Qualität von Bienenzuchterzeugnissen zu sensibilisieren;

g) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse;

h) Maßnahmen zur Ein- und Durchführung von Rückverfolgbarkeits- und Zertifizierungssystemen;

h) Zuchtprogramme für varroa- und krankheitsresistente Bienen und Programme zur Reduzierung des Einsatzes von Tierarzneien in der Imkerei, inklusve Schulungen zur Förderung biotechnischer Bekämpfungsmethoden, um resistente Merkmale über die Zuchtpopulationen hinaus zu verbreiten;

i) Gemeinschaftlich genutzte imkerliche Einrichtungen und Anlagen, etwa Schleuderräume, Wachsküchen oder Lagerkapazitäten für Imkereiprodukte.

j) Digitalisierung und Innovation im Imkereisektor.